

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluss des BPU-Ausschuss vom XX gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Ausschuss hat am XX gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung / Erörterung hat durch Aushang als Plankonzept mit Erläuterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom XX bis XX einschließlich stattgefunden.

Gummersbach, den

Offenlegung

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom XX bis XX einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gummersbach, den

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diesen, entsprechend seine Beschlussfassung über Anregungen geänderten und ergänzten, Bebauungsplan am XX gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 10 BauGB und § 86 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den

Bekanntmachung

Dieser Bebauungsplan ist mit der am XX angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am XX in Kraft getreten.

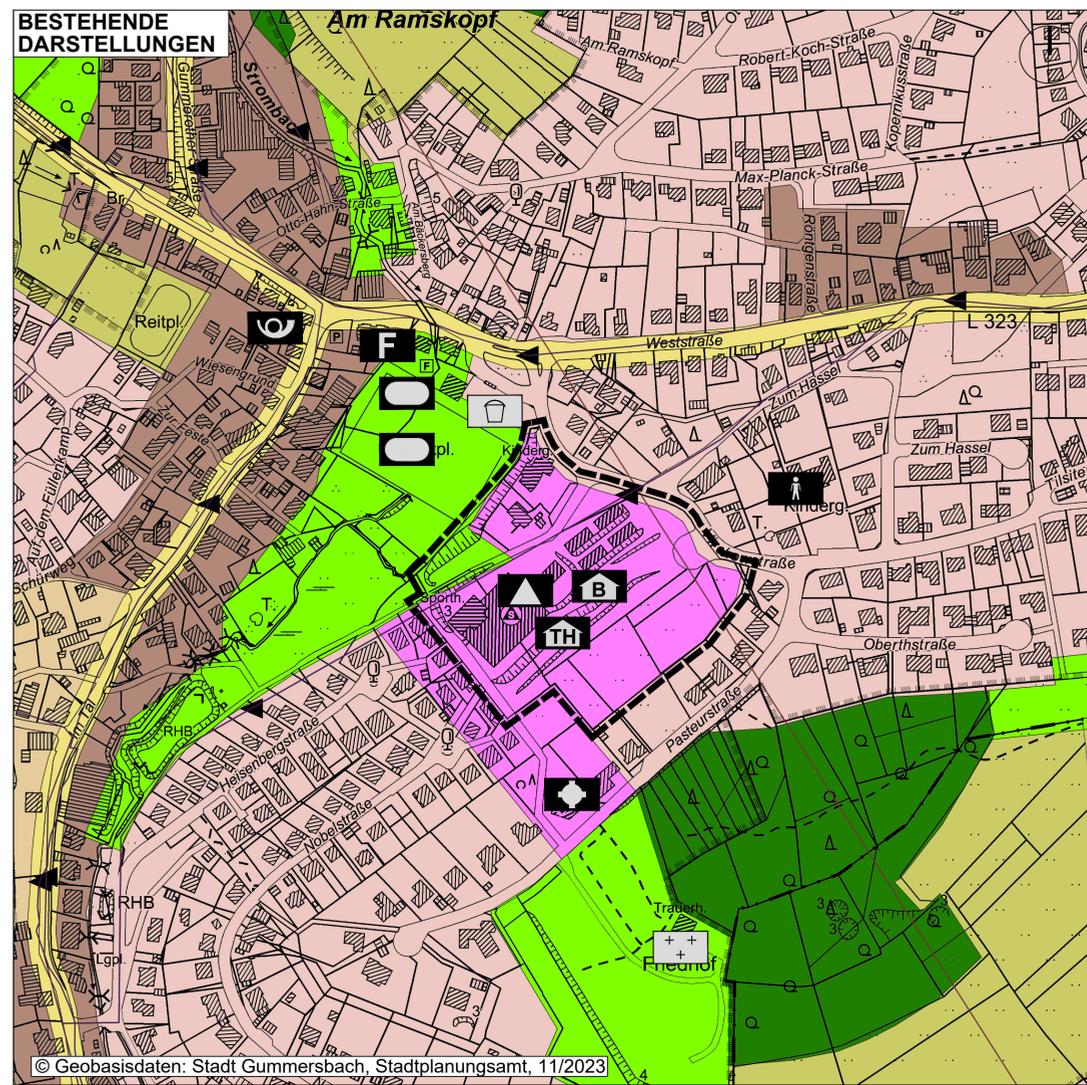
Gummersbach, den

Für die städtebauliche Erarbeitung des Planentwurfs

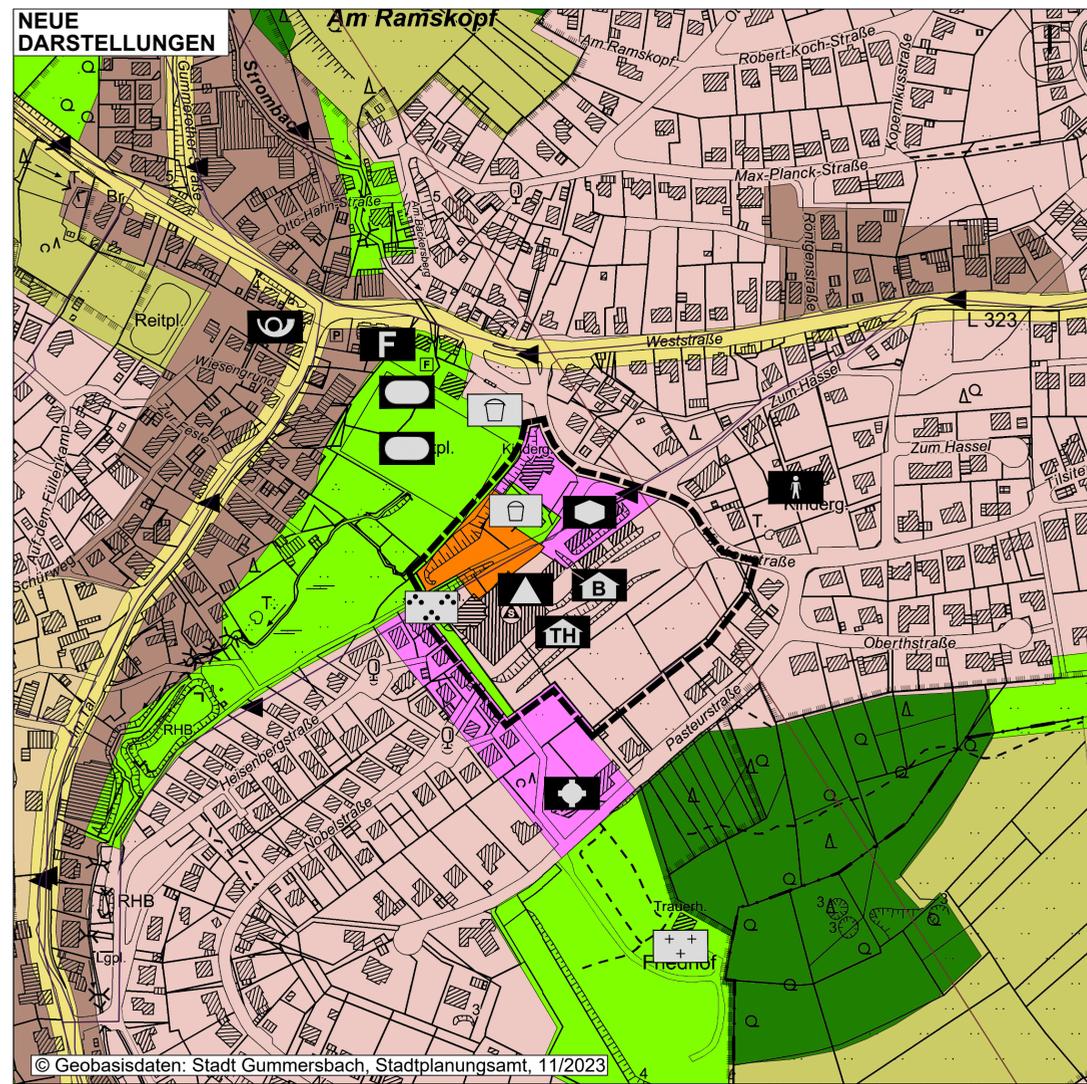


Haan, den

BESTEHENDE DARSTELLUNGEN



NEUE DARSTELLUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gem. § 5 Abs. 2 BauGB)

- Wohnbaufläche
- Sonstige Sondergebiete
- Gemischte Bauflächen
- Örtliche Hauptverkehrswege
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Grünanlage / Park
- Friedhof
- Schule
- Bücherei
- Turnhalle / Sporthalle
- Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kinderspielplatz
- Sportplatz
- Feuerwehr
- Post
- Kindergarten
- Hauptwasserleitung

Nachrichtliche Übernahme (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Schutzgebiete

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

RECHTSGRUNDLAGEN

(BauGB)
Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

(BauNVO)
Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

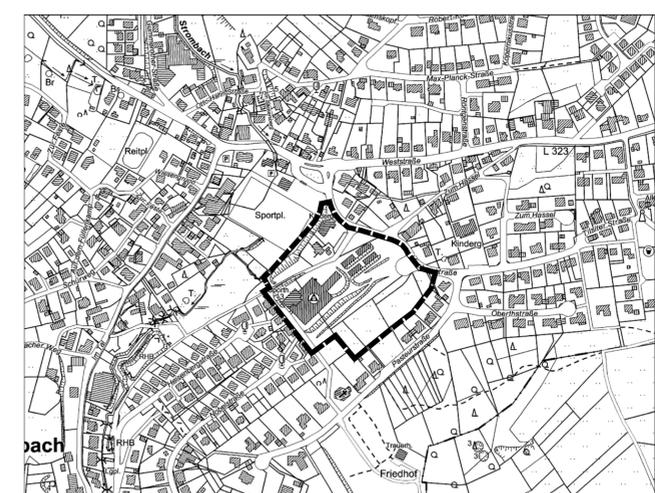
(PlanzV 90)
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

(GO NRW)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen laut Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

(BauO NRW)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen laut Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV NRW S. 421) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

Übersichtsplan

1 : 5000



STADT GUMMERSBACH FNP-ÄNDERUNG NR. 141 „Gummersbach am Strombach“



Gemarkung: Strombach
Stand: 16.01.2024
Maßstab: 1:2.500

Vorentwurf